

Stipendien des DAAD

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) in Bonn ist die gemeinsame Selbstverwaltungsorganisation der deutschen Hochschulen und ihrer Studentenschaften für die Pflege der akademischen Beziehungen zum Ausland.

Der DAAD gibt jedes Jahr im Frühjahr eine aktualisierte Auflage des Buches "Studium, Forschung und Lehre im Ausland - Förderungsmöglichkeiten für Deutsche" heraus. Dort werden sämtliche Stipendienprogramme (Voll- und Teilstipendien) des DAAD für Studierende und Graduierte sowie Auslandsstipendien anderer Organisationen vorgestellt und beschrieben. Das Buch ist bei allen Akademischen Auslandsämtern der deutschen Hochschulen zu erhalten und in Form einer Stipendiendatenbank im Internet unter <http://www.daad.de> einzusehen.

Die Bewerbung für die DAAD-Stipendien erfolgt ausschließlich über den DAAD. Bewerber, die einen MBA anstreben, werden im Rahmen eines regional übergreifenden Auswahlverfahrens (ggf. auch mit persönlicher Vorstellung) ausgewählt. Die genauen Bewerbungsvoraussetzungen sowie die Art der umfassenden Bewerbungsunterlagen sind dem oben genannten Buch zu entnehmen. Bewerbungsschluss ist der 31. August für ein Stipendium im September des folgenden Jahres. Der eigene Studienabschluss sollte zum Bewerbungszeitpunkt nicht länger als drei Jahre zurückliegen.

DAAD-Stipendien für die USA und Kanada.

Als Stipendium für ein MBA-Studium in den USA und Kanada eignen sich für deutsche Hochschulabsolventen nur zwei Programme:

- Das Stipendium für das Aufbaustudium zum MBA in den USA/Kanada.
- Das "Thomas-Petersen-Stipendium" der Boston Consulting Group GmbH & Partner.

Dieses Vollstipendium ist für deutschsprachige Jungakademiker gedacht, die nach dem Abschluss an einer deutschen Hochschule ein 2-jähriges MBA-

Studium an einer der folgenden sechs führenden amerikanischen Business Schools absolvieren möchten: Harvard Business School, Massachusetts Institute of Technology (MIT)/Sloan School of Management, Northwestern University/Kellogg School, Stanford University/Graduate School of Business, University of Chicago/Graduate School of Business oder University of Pennsylvania/Wharton School.

Zur realistischen Einschätzung der Auswahlchancen sei an dieser Stelle erwähnt, dass im MBA-Stipendienprogramm wesentlich selektiver ausgewählt wird als in anderen Programmen des DAAD. So betrug die Auswahlrelation im Jahre 2004 beispielsweise etwa 4:1.

DAAD-Stipendien für Europa und übriges Ausland

Auch für ein MBA-Studium in Europa bzw. im übrigen Ausland stehen MBA-Stipendien zur Verfügung. Die monatlichen Stipendienraten für Graduierte unterscheiden sich je nach Land. Diese Beträge werden bei Bedarf den veränderten Lebenshaltungskosten in den jeweiligen Ländern angepasst.

Im Rahmen diverser Kulturabkommen zwischen Deutschland und anderen europäischen Ländern kann über den DAAD eine Bewerbung zur finanziellen Förderung eines Studiums im entsprechenden Land eingereicht werden. So gibt es beispielsweise sieben Jahresstipendien für ein Studium in den Niederlanden. Die Bewerbung erfolgt über den DAAD in Bonn (s. Kontaktadressen).

Stipendien der Fulbright-Kommission

"Das deutsche Fulbright-Programm dient dem akademischen Austausch von deutschen und amerikanischen Staatsbürgern (Professoren, Lehrer, Studenten) zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland. Es wird von beiden Regierungen gemeinsam finanziert und unterliegt eigenen Richtlinien." (Fulbright-Infoblatt 1998)

Für ein Fulbright-Stipendium können sich nur Studenten/Graduierte staatlich anerkannter Hochschulen bewerben. Es werden Voll- oder Teilstipendien (kombinierte Aufenthalts- und Reisestipendien) zur Fortsetzung, Erweiterung oder Ergänzung des Studiums an einer amerikanischen Hochschule vergeben. Diese Stipendien werden für einen Studienaufenthalt von einem akademischen Jahr (neun Monate) gewährt. Anders als beim DAAD steht bei der Fulbright-Kommission jedoch stärker der Austausch und die Völkerverständigung im Vordergrund. Die Fulbright-Stipendien eignen sich trotzdem für die finanzielle Unterstützung eines MBA-Studiums.

Bei einer Bewerbung ist folgendes zu beachten:

Es besteht keine freie Hochschulwahl. Die Fulbright-Kommission strebt jedoch, insbesondere in den Fällen, in denen fortgeschrittene Studienprojekte an bestimmte Hochschulen gebunden sind, eine entsprechende Platzierung an. In den übrigen Fällen werden die Bewerber an ausgewiesene Universitäten in den gesamten USA platziert.

Für das Vollstipendium darf der Bewerber zum Bewerbungszeitpunkt sein Studium noch nicht abgeschlossen haben.

Graduierte Bewerber können sich grundsätzlich nur für ein Teilstipendium bewerben. Sie dürfen sich nur dann bewerben, wenn der Studienabschluss nach April 1995 erfolgt ist.

Ein Vollstipendium deckt die Kosten für den Lebensunterhalt ab. Die Höhe des Betrages variiert je nach Hochschulort. Außerdem werden die Studiengebühren, allerdings nur in festgesetzten Grenzen, sowie die Kosten für die Flugreise zum Studienort abgedeckt. Nur 10% aller Stipendien sind Vollstipendien.

Bei einem Teilstipendium erhält der Bewerber einen Zuschuss zu seinen Lebenshaltungskosten, wobei allerdings eine Eigenbeteiligung vorausgesetzt wird. Außerdem werden die Studiengebühren und Reisekosten gedeckt.

Es besteht schließlich auch die Möglichkeit, sich über die Fulbright-Kommission um ein alleiniges Reisestipendium für einen Studienaufenthalt in den USA zu bewerben. Dieses gilt aber leider nicht für Fachhochschulstudenten/-graduierte.

Es gibt spezifische Bewerbungsmodalitäten für Absolventen von Universitäten und Fachhochschulen: Für das im Herbst des darauf folgenden Kalenderjahres beginnende Studium können sich Universitätsstudenten bis Ende Mai, Fachhochschulstudenten bis ca. Ende Juni bewerben. Für Graduierte gilt ca. Ende Juni bzw. ca. Ende Juli als Deadline. Die Bewerbung erfolgt für Studierende über die Akademischen Auslandsämter, für Graduierte direkt bei der Fulbright-Kommission.

Programme der Carl Duisberg-Gesellschaft (CDG)

Die Carl Duisberg-Gesellschaft (CDG) ist eine gemeinnützige Organisation für internationale berufliche Weiterbildung und Personalentwicklung. Ihre Programme richten sich an Fach- und Führungskräfte aus der Bundesrepublik Deutschland, aus anderen Industrieländern sowie aus Entwicklungsländern. Die CDG ist eine Gemeinschaftsaktion von Wirtschaft und Staat und wird von etwa 1000 Unternehmen, Organisationen und Einzelpersonen der Wirtschaft als Mitglieder getragen.

Die jährlich erscheinende CDG-Broschüre "Weiterbildung ohne Grenzen" versteht sich als Informationsschrift für junge Berufstätige und Jugendliche mit beruflicher Erstausbildung, die an berufsbezogenen Auslandsaufenthalten Interesse haben. Die hier aufgeführten Programme gelten auch für Fachhochschul-Studenten bzw. -Absolventen.

Möchte man ein Business-Programm in den USA absolvieren, bietet sich im Wesentlichen das Programm zur Erlangung des Master in Business Administration (MBA) der CDG an: Dieses Programm findet an der Texas Christian University, Fort Worth statt und richtet sich hauptsächlich an Abiturienten, wobei sich die Programmdauer bei einer zusätzlich erworbenen Ausbildung auf drei Jahre und bei einem Vordiplom plus

Berufserfahrung auf zwei Jahre verkürzen lässt (Höchstalter 30 Jahre). Die Programmdauer wird von der CDG mit maximal vier Jahren angegeben. Dabei wird zuerst der Bachelor's Degree erworben und anschließend der MBA. Die durch Eigenmittel aufzubringenden Kosten belaufen sich je nach Studiendauer auf etwa US\$ 39.000 bis US\$ 83.000 ohne Reisekosten und persönliche Ausgaben.

Bei beiden Programmen sieht die CDG ihre Aufgabe nicht primär in der finanziellen Unterstützung der Bewerber, sondern vielmehr in der Lösung von Problemen bei der Anerkennung von deutschen Abschlüssen bzw. bei der Anerkennung amerikanischer Abschlüsse sowie der Vorbereitung der Studenten auf den USA-Aufenthalt. Außerdem ist die CDG bei der Erlangung eines Visums behilflich.

Stipendien der Haniel-Stiftung

Seit 1991 bietet die Haniel-Stiftung in Zusammenarbeit mit der Studienstiftung des Deutschen Volkes ein Stipendienprogramm an, das jährlich sechs bis sieben Studierenden wirtschafts-, rechts-, staats- und sozialwissenschaftlicher Disziplinen sowie Wirtschaftsingenieuren die Möglichkeit bietet, ein ein- bis zweijähriges Auslandsstudium mit Praktikum zu absolvieren. Besonders gefördert werden Studienvorhaben in Osteuropa, Asien, Lateinamerika, Afrika oder im Nahen Osten.

Bewerber sollten einen deutschen Hochschulabschluss mit der Note "gut" (Juristen "voll befriedigend") vorweisen können. Das Hochschulzeugnis kann nachgereicht werden. Eine Bewerbung für besonders qualifizierte Bewerber ist bereits nach dem sechsten Fachsemester möglich. Für die Zulassung an einer frei zu wählenden Universität ist jeder Bewerber selbst verantwortlich.

Das Stipendium wird mindestens zwölf Monate, maximal 20 Monate (inklusive Praktikum) gewährt. Die Reisekosten werden übernommen, darüber hinaus erfolgt eine Beteiligung an den Studiengebühren sowie die Zahlung eines Startgeldes für erste Anschaffungen vor Ort.

Die Bewerbungsmappen können über die Studienstiftung des Deutschen Volkes (siehe Kontaktadressen) angefordert werden und müssen für den Studienbeginn im Herbst des darauf folgenden Jahres bis zum 1. November eingereicht werden.

Rotary Foundation Ambassadorial Scholarships (RFAS)

Der Rotary-Club ist ein weltweit organisierter Serviceclub, der gemeinschaftlich orientierten Prinzipien folgt. Die RFAS dienen der Förderung der Völkerverständigung. Jeder Stipendiat wird angehalten, ein herausragender Botschafter des eigenen Landes zu sein. Für ein MBA-Programm können zwei der insgesamt drei Stipendien in Anspruch genommen werden:

Das "Academic-Year Ambassadorial Scholarship" stellt Studenten und Absolventen Fördermittel für ein akademisches Studienjahr im Ausland bis zu einer Höhe von US\$ 22.000 zur Verfügung. Dieser Betrag dient der Kostendeckung der Studiengebühren, Miete, Verpflegung sowie der Hin- und Rückreise und sonstiger persönlicher Ausgaben.

Das "Multi-Year Ambassadorial Scholarship" ist die erweiterte Form des erstgenannten Stipendiums und gewährt eine finanzielle Unterstützung für maximal drei Studienjahre. Zielgruppe sind vor allem Bewerber, die in dieser Zeit einen eigenständigen Abschluss im Ausland erreichen wollen. Pro Jahr werden maximal US\$ 11.000 zur Verfügung gestellt. Alle darüber hinaus anfallenden Kosten müssen vom Bewerber selbst getragen werden.

Bewerber müssen mindestens zwei Jahre Studium oder entsprechende Berufserfahrung vorweisen können. Eine Altersgrenze besteht nicht. Dafür müssen die Bewerber Staatsangehörige eines Landes sein, in dem es auch mindestens einen Rotary Club gibt.

Studienstiftung des Deutschen Volkes - ERP-Stipendienprogramm

Das 1994 vom Bundesministerium für Wirtschaft eingerichtete Stipendienprogramm ermöglicht jährlich 15 hochqualifizierten Nachwuchskräften der Rechts-,

Wirtschafts-, Staats- oder Gesellschaftswissenschaften ein 12- bis 20-monatiges Studium in den USA. Neben dem Studium an einer der führenden Universitäten soll das Stipendium auch ein Praktikum im öffentlichen Bereich abdecken. Das Studienvorhaben kann an allen renommierten US-Universitäten durchgeführt werden — lediglich Harvard ist ausgeschlossen. (Mit Harvard besteht eine besondere Kooperation im Rahmen des McCloy-Programms der Studienstiftung, das zum MBA führt.)

Voraussetzung für die Bewerbung ist ein mit der Note "gut" (Juristen: "voll befriedigend") abgeschlossenes Studium, dessen Abschluss nicht länger als ein Jahr zurückliegen sollte. Außerdem sollte der Bewerber bereits gesellschaftliches und politisches Engagement gezeigt haben.

Den Stipendiaten stehen monatlich US\$ 1.400 zu sowie die Erstattung der Reisekosten. Für die ersten notwendigen Anschaffungen vor Ort wird ein einmaliges Startgeld von US\$ 500 gezahlt. Die Übernahme der Studiengebühren ist möglich.

Die Bewerbung erfolgt über die Studienstiftung des Deutschen Volkes (siehe Kontaktadressen) und sollte bis zum 30. November jeden Jahres eingereicht werden.

Sponsoring

Einige Unternehmen stellen Mittel für die Weiterbildung der eigenen Führungskräfte in Form eines "In-Company-" oder Konsortial-MBA-Programms bereit. In Ausnahmefällen werden die wirklichen "High Potentials" auch in offene MBA-Programme entsandt. Nicht selten wird in diesen Fällen eine Bindungsklausel bzw. Rückzahlungsverpflichtung vereinbart. Die Förderung Externer mit der Perspektive auf eine spätere Tätigkeit für das Unternehmen stellt dagegen einen absoluten Ausnahmefall dar, auf den im Rahmen der Finanzplanung auf keinen Fall gesetzt werden sollte.

ISEP-Austauschprogramm

Das International Student Exchange Program (ISEP) basiert auf einem 1:1-Austausch zwischen etwa 100

amerikanischen Institutionen und Universitäten in anderen Ländern (z.B. Deutschland).

Um an einem ISEP-Austausch teilnehmen zu können, muss man an einer Universität immatrikuliert sein, die selbst ISEP-Mitglied ist. Auskunft erteilen hier die akademischen Auslandsämter der Hochschulen. Es ist auch eine Teilnahme am ISEP bis etwa ein Jahr nach Verlassen der Hochschule möglich. Typischerweise unterbrechen ISEP-Austauschstudenten ihr Studium für ein Jahr, um bei einer Host-Institution in den USA auf "non-degree"-Basis zu studieren und sich ggf. die im Ausland erbrachten Leistungen von der Heimathochschule anerkennen zu lassen. Auf diese Art lassen sich Erfahrungen in den USA sowohl in kultureller und sprachlicher als auch in fachlicher Hinsicht erwerben. Da es sich hier um einen Austausch handelt, muss der deutsche Teilnehmer die Kosten für Wohnen (Studentenwohnheim) und Essen (Mensa) für den Zeitraum eines Jahres bei seiner Heimathochschule hinterlegen und erhält im Gegenzug freies Wohnen, Essen und Studieren an einer amerikanischen Universität — die "Tuition" entfällt! Dies erklärt vermutlich die Tatsache, dass im ISEP keine der sehr teuren Universitäten zu finden ist, die unter den Top 5 oder Top 10 Business Schools anzusiedeln wäre. Strebt man im Rahmen des ISEP die Finanzierung des ersten Studienjahres eines MBA-Programms an, so sind zwei getrennte Bewerbungsschritte zu unternehmen:

Aus dem Angebot an ISEP-Institutionen sind etwa vier bevorzugte Hochschulen auszuwählen, an denen man ein MBA-Studium für sinnvoll hält. Es muss nun genau geprüft werden, ob die ausgesuchten ISEP-Institutionen auch tatsächlich ISEP-Studenten in Graduate Business Studies aufnehmen. Auf die Auskunft von Akademischen Auslandsämtern sowie die Information des ISEP-Bulletins kann man sich hier nicht 100-prozentig verlassen. Eine kurze telefonische Nachfrage bei der ISEP-Zentrale in Washington D.C. ist unbedingt zu empfehlen (siehe Kontaktadressen). Nach einem universitätsinternen Bewerbungsprozess wird man als ISEP-Teilnehmer nominiert. ISEP Washington versucht nun, den deutschen Kandidaten an einer seiner Wunschuniversitäten zu platzieren.

Eine ISEP-Zulassung gilt nur für den Status als non-degree student ("special student"). Will man an einem MBA-Programm teilnehmen, muss man von der Business School der entsprechenden ISEP-Universität selbst angenommen worden sein. Somit muss man sich parallel zur ISEP-Bewerbung an allen dort angegebenen Institutionen um die Zulassung zu einem MBA-Studienplatz auf dem völlig normalen Weg (vgl. Kap. 7) bemühen. Im günstigen Fall wird man vom ISEP an seiner favorisierten Universität platziert und erhält außerdem dort auch einen MBA-Platz. Bewerbungsfrist für das ISEP ist in der Regel der 30. Januar für das im September des gleichen Jahres beginnende Studienjahr. Als Zeitpunkt für eine ISEP/MBA-Bewerbung scheint der unmittelbar bevorstehende oder nur kurz zurückliegende Studienabschluss als sinnvoll.

Studentenaustausch zwischen Partneruniversitäten

Wie bei ISEP handelt es sich auch hier um einen 1:1 Austausch von Studenten zwischen einer Hochschule im Ausland und der eigenen deutschen Hochschule. Zu welchen Institutionen im Ausland besondere Beziehungen bestehen, erfährt man beim Akademischen Auslandsamt der eigenen Hochschule.

Gleiches gilt für die Konditionen, zu denen ein solcher Austausch stattfindet. In der Regel gehen für den Deutschen mit einem solchen Austausch enorme Erleichterungen bei den im Ausland zum Teil anfallenden Studiengebühren einher. Des Weiteren wird eine preisgünstige Unterbringung in einem Studentenwohnheim organisiert sowie ein Nachlass auf die Essensgebühren gewährt.

Strebt man ein MBA-Programm an einer sehr renommierten Business School an, wird man allerdings mit einem Hochschulaustauschprogramm kaum Glück haben.

Auslands-BAföG

Auslands-BAföG kann jeder Studierende erhalten, der nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist, sofern die Ausbildung im Ausland nach

dem Ausbildungsstand förderlich ist und Grundkenntnisse in einem mindestens einjährigen Studium im Inland erworben wurden. Eine weitere Voraussetzung ist, dass zumindest Teile des Auslandsstudiums auf das Heimatstudium angerechnet werden können. Da beim Auslands-BAföG der monatliche Bedarfssatz aufgrund der zusätzlichen Kosten im Ausland höher angesetzt wird, können zum Teil auch solche Studenten BAföG-Förderung erhalten, die im Inland von einer Förderung ausgeschlossen sind.

Grundsätzlich sehen die BAföG-Bestimmungen ausschließlich eine Förderung bis zur Erlangung eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses vor. Da von einer Gleichwertigkeit von deutschem Universitäts-Diplom und amerikanischem Master's Degree ausgegangen wird, ist ein angestrebtes MBA-Studium im Ausland als Zweit- oder Aufbaustudium von der BAföG-Förderung ausgeschlossen. Verstärkt gefördert werden dagegen maximal einjährige Studienaufenthalte im Ausland, die im Rahmen des Erststudiums in Deutschland stattfinden. So gilt beispielsweise ein deutscher BWL-Student, der nach Abschluss seines Hauptstudiums ein einjähriges MBA-Programm in England absolvieren und den MBA-Abschluss erwerben will, als förderungsfähig, nicht jedoch Studenten anderer Fachrichtungen, da diese mit dem MBA-Programm einen Fachrichtungswechsel vornehmen. Eine Verlängerung über die einjährige Förderung hinaus um maximal 3 Semester ist zum einen möglich, wenn ein Abschluss in einem EU-Mitgliedsstaat erworben wird (z.B. der MBA-Titel). Eine Verlängerungsoption ist zum anderen auch dann vorgesehen, wenn während des ausländischen Studiums eine wissenschaftliche Arbeit vor Ort begonnen, aber nicht zum Abschluss gebracht wurde und wenn diese wissenschaftliche Arbeit zum Teil oder vollständig in die Diplomarbeit/Magisterarbeit in Deutschland integriert werden kann.

Besteht zwischen der deutschen Hochschule und der Universität des Gastlandes ein Kooperationsabkommen (z.B. im Rahmen des ERASMUS-Programms) liegt die Mindestförderungsdauer von Studienaufenthalten bei drei Monaten.

Bei einem Auslandsstudium werden je nach Zielland unterschiedliche Zuschläge, Studiengebühren, Reisekosten (innerhalb Europas pro Studienhalbjahr, außerhalb Europas pro Studienjahr) und ein Krankenversicherungszuschuss geleistet. Die Zuschläge werden in voller Höhe als Zuschuss ausgezahlt, müssen also nicht zurückgezahlt werden. Ein Auslandsstudium wird grundsätzlich auf die Förderungshöchstdauer angerechnet.

Anträge sind beim jeweils zuständigen Auslandsförderungsamt mindestens sechs Monate vor dem geplanten Studienbeginn einzureichen. Dem Antrag auf Auslands-BAföG ist in der Regel ein Nachweis über ausreichende Sprachkenntnisse beizufügen, darüber hinaus empfiehlt es sich, das Gutachten eines Professors beizufügen, welches die Förderlichkeit des Auslandsstudiums für die Inlandsstudien bestätigt. In diesem Zusammenhang sei besonders darauf hingewiesen, dass in Abhängigkeit vom Zielland jeweils ein anderes Auslandsförderungsamt zuständig ist.

Allgemeine Informationen zum BAföG enthalten die Broschüren "BAföG — Gesetz und Beispiele" sowie "Studium im Ausland", die über das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft erhältlich sind.

Informationen zu MBA-Bewerbungen erhalten Sie von:

MBAhelp
Kaiserstr. 10
60311 Frankfurt am Main
Tel. (069) 230020
www.mbahelp.de